

# + Kanzleizeitung

## UNTERNEHMENSKAUF

*Teil 1 – Share Deal:* Der Kauf von Unternehmensanteilen

## WO GEHT'S LANG?

Kostenrechnung bringt Orientierung!

## STEUERERKLÄRUNG

Lästige Pflicht oder lukrative Chance?

13.01.2015  
in Zell a.H.

## Abenteuerlich

Vom Schwarzwald in den Dschungel – Reisefotograf David Lohmüller und seine „Panamericana-Tour“  
Seite 10

# + 233 Jahre Berufserfahrung.

Annette Roth,  
Bilanzbuchhalterin,  
Steuerfachangestellte  
seit 6 Jahren bei H+F



Jonas Breig,  
Auszubildender zum  
Steuerfachangestellten,  
seit 1 1/2 Jahren bei H+F



Ralf Hecht,  
Dipl. Kaufmann Univ.,  
Steuerberater, Partner,  
seit 25 Jahren bei H+F



André Friedemann,  
Steuerberater, Partner,  
seit 14 Jahren bei H+F



Viktoria Malsam,  
Steuerfachangestellte,  
seit 6 Jahren bei H+F



Willi S. Huber,  
Dipl. Kaufmann Univ.,  
Steuerberater, Buchprüfer,  
seit 32 Jahren bei Huber,  
Hecht & Friedemann



Petra Benz,  
Buchhalterin,  
seit 25 Jahren bei H+F



Alexandra Kasper,  
Bilanzbuchhalterin,  
seit 21 Jahren bei H+F



## Hecht + Friedemann

Verstehen. Beraten. Steuern.

# herzlich Willkommen!

**Liebe Mandantinnen, Mandanten und Interessierte,**  
das Jahr 2014 neigt sich dem Ende zu und wir möchten die Gelegenheit nutzen, Sie vor dem großen Weihnachts-Endspurt nochmals über aktuelle steuerliche Themen und Neuigkeiten aus unserer Kanzlei zu informieren, die auch 2015 interessant bleiben:

Lesen Sie in der vorliegenden Ausgabe unserer Kanzleizeitung, wie Sie sich mit der Abgabe Ihrer Steuererklärung anfreunden, welche Änderungen bei der Umsatzsteuer auf Sie zukommen und was Sie beim Unternehmenskauf im Rahmen eines Share-Deal beachten müssen.

Warum die Kostenrechnung auch für Kleinbetriebe wichtig ist und wie Sie damit 2015 Ihren Gewinn deutlich steigern, können Sie ebenfalls dieser Ausgabe entnehmen. Wenn Sie noch weitere gute Vorsätze oder Tipps für das neue Jahr brauchen, können Sie auch mal schauen, was unsere Mitarbeiter vorschlagen - guter Rat ist nicht immer teuer!

Das neue Jahr soll ein bisschen abenteuerlicher werden? Dann starten Sie gleich im Januar mit uns auf die „Panamericana“ – bei der Live Show mit Reisefotograf und Abenteurer David Lohmüller.

Ansonsten bleibt uns nur noch, Ihnen eine schöne Weihnachtszeit zu wünschen und einen guten Start in ein erfolgreiches neues Geschäftsjahr 2015!

Ihre Steuerberater + Team

Ralf Hecht

André Friedemann



## INHALT

### Steuererklärung

*Lästige Pflicht oder Chance? .....* 4

### Umsatzsteuer

*Änderung der Steuer-schuldnerschaft .....* 6

### Hecht + Friedemann intern

*Neue Mitarbeiterin, guter Rat und ein sommerliches Fest .....* 8

### Abenteuer Reisefotografie

*Vom Schwarzwald in den Dschungel und 20.000 km durch Amerika .....* 10

### Orientierung lohnt sich immer!

*Kostenrechnung in Kleinbetrieben .....* 12

### Unternehmenskauf Teil 1

*Share Deal - Kauf von Unternehmensanteilen .....* 14

### Weltrekord statt Wurzelbehandlung

*Unternehmensfitness .....* 16

### Was lange währt, wird endlich gut!

*Unsere neue Homepage .....* 18

## IMPRESSUM

### Herausgeber und Redaktion

Hecht + Friedemann  
Steuerberatungsgesellschaft

Hauptstr. 7, 77736 Zell a.H.  
Tel. 07835/42698-0, Fax 07835/3623

Otto-Ernst-Sutter-Weg 33, 77723 Gengenbach  
Tel. 07803/9267005, Fax 07803/9267005

**E-Mail:** info@hecht-friedemann.de

**Partner:** Ralf Hecht, André Friedemann

**Internet:** www.hecht-friedemann.de

**Erscheinungsweise:** 2-3 x jährlich

Anmerkung des Herausgebers:  
Die fachliche Information ist zum Verständnis kurz gehalten und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.



# DIE ABGABE DER STEUERERKLÄRUNG – LÄSTIGE PFLICHT ODER LUKRATIVE CHANCE?

Die Erstellung der Einkommensteuererklärung empfinden viele Arbeitnehmer als lästige Pflicht. Doch wer sie nicht abgibt, verschenkt unter Umständen viel Geld!

Längst nicht alle Arbeitnehmer müssen eine Einkommensteuererklärung abgeben, der Gesetzgeber unterscheidet zwischen Pflichtveranlagung und Antragsveranlagung: Bei der Pflichtveranlagung besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung, bei der Antragsveranlagung wird freiwillig eine Steuererklärung abgeben und damit zugleich ein Antrag auf die Einkommensteuerveranlagung gestellt.

## Keine Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung

Grundsätzlich müssen alleinstehende Arbeitnehmer oder alleinverdienende Ehepartner, die ausschließlich Arbeitslohn beziehen, keine Einkommensteuererklärung abgeben. Die Lohnsteuer wurde bereits durch den Arbeitgeber einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Damit hat der Arbeitnehmer seine steuerliche Pflicht erfüllt.

Bei verheirateten Arbeitnehmern besteht keine Abgabepflicht einer Einkommensteuererklärung, wenn die Ehegatten die Steuerklassenkombination IV/IV gewählt haben. Möchten Sie nun trotzdem eine Steuererklärung abgeben, so reichen Sie diese freiwillig ein und stellen damit einen Antrag auf Veranlagung zur Einkommensteuer.

## Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung

Das Einkommensteuergesetz regelt, welcher Arbeitnehmer verpflichtet ist, eine Steuererklärung abzugeben. Im Folgenden nun die häufigsten Sachverhalte, die zu einer solchen Abgabepflicht für den Arbeitnehmer führen:

- + Bezug von Arbeitslosen-, Kurzarbeiter- oder Elterngeld
- + Steuerklassenkombination III/V
- + Ausübung mehrerer Beschäftigungen
- + Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte

- + Abfindungszahlungen
- + nebenberufliche Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- + Einkünfte aus der Vermietung von Immobilien, aus einer Photovoltaikanlage und aus Land- und Forstwirtschaft

### Lohnt sich die freiwillige Abgabe einer Steuererklärung für Sie?

Wenn keine Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung vorliegt, können Sie sich erstmal zurücklehnen und die unten stehenden Punkte durchgehen.

Vielleicht entdecken Sie dabei, dass die Abgabe der Steuererklärung doch zu einer Steuererstattung führen könnte.

Geben Sie die Steuerklärungen nach dem 31.12.2014 ab, können Sie für das Jahr 2010 keine Steuererklärung mehr einreichen.

*Es besteht also die Aussicht auf Steuererstattungen für vier Jahre, wenn Sie noch bis zum 31.12.2014 abgeben. Gerne beraten wir Sie.*

### Fazit

Auch wenn die Steuererklärung ein sehr unliebsames und auch schwieriges Thema ist und für Sie keine Abgabepflicht besteht:

Es sollte immer überprüft werden, ob die freiwillige Abgabe einer Einkommensteuererklärung sinnvoll ist.

Die Steuererstattungen könnten Ihren nächsten Urlaub mitfinanzieren. Aufgrund der 4-jährigen Abgabefrist bei freiwilliger Abgabe der Steuererklärung dürfen Sie bis zum 31. Dezember 2014 die Steuerklärungen für die Jahre 2010 bis 2013 abgeben.



**Ralf Hecht**

Diplom-Kaufmann Univ.,  
Steuerberater

r.hecht@hecht-friedemann.de

# Die häufigsten Gründe für Steuererstattungen:

- + Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte (0,30 EUR/km)
- + Fortbildungskosten
- + Doppelte Haushaltsführung
- + Arbeitszimmer
- + Verpflegungsmehraufwendungen
- + Kinderbetreuungskosten
- + Unterhalt an studierende Kinder (Älter als 25 Jahre)
- + Unterhalt an geschiedene Partner
- + Spenden
- + Riester- und Rüruprente
- + Handwerkerleistungen
- + haushaltsnahe Dienstleistungen
- + Ausbildungskosten
- + Jahr der Heirat durch Zusammenveranlagung
- + Krankheitskosten

Diese Liste von Sachverhalten ist nicht abschließend, aber Sie bietet eine gute Checkliste auf der Jagd nach bisher vielleicht ungeahnten Steuervorteilen.



## UMSATZSTEUER - ÄNDERUNG DER STEUERSCHULDNERSCHAFT

Zum 1.10.2014 sind durch das sog. „Kroatien-Gesetz“ gesetzliche Änderungen beim Reverse-Charge-Verfahren in Kraft getreten

Wie der Name des Gesetzes „Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ (StÄnd-AnpG-Kroatien) nahe legt, ist damit der notwendige steuerrechtliche Änderungsbedarf im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens in die EU umgesetzt worden. Dies hat auch Auswirkungen auf das sog. „**Reverse-Charge-Verfahren**“ (Vorschriften zur Übertragung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger), die wir Ihnen im folgenden aufzeigen möchten:

### Änderung bei der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Die Finanzverwaltung ging früher im Wesentlichen davon aus, dass der Leistungsempfänger dann als bauleistender Unternehmer anzusehen ist, wenn er selbst im vorangegangenen Kalenderjahr mehr als 10 % seiner weltweit erbrachten Umsätze als Bauleistungen ausgeführt hat.

Als rechtssichere Voraussetzung zur Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens sah der BFH es dagegen nur an, wenn eine vom leistenden Unternehmer ausgeführte Bauleistung bei dem Leistungsempfänger selbst unmittelbar in eine Bauleistung eingeht. Zwar würde es hier auch Schwierigkeiten für den leistenden Unternehmer geben, diese Voraussetzung zu erkennen und nachzuweisen, dennoch

hielt der BFH dies für die einzig umsetzbare Auslegung der gesetzlichen Vorgaben. Unerheblich sei dabei, in welchem Umfang der Leistungsempfänger selbst Bauleistungen ausführt.

Diese Verknüpfung der Eingangsbauleistung unmittelbar mit einer Ausgangsbauleistung wurde der Praxis jedoch nicht gerecht. Durch das „**Kroatiengesetz**“ ist aus deshalb mit Wirkung zum 1.10.2014 eine Neufassung in § 13b Abs. 5 UStG zu den Bauleistungen aufgenommen worden.

Im Wesentlichen wurde damit der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt: Grundsätzlich wurden an der allgemeinen Voraussetzung – der Bauleistung als solcher – keine Änderungen vorgenommen. Es wurde lediglich gesetzlich klargestellt, dass der Leistungsempfänger dann zum Steuerschuldner für eine ihm gegenüber ausgeführte Bauleistung wird, wenn er selbst solche Leistungen „nachhaltig“ ausführt. Ob die Leistung unmittelbar für eine Bauleistung verwendet wird, ist nach der ausdrücklichen gesetzlichen Regelung unerheblich.

Um die „Nachhaltigkeit“ nachzuweisen, wurde die **Bescheinigung USt 1 TG** (siehe Bild) eingeführt. Die Bescheinigung ist dann vom zuständigen Finanzamt auszustellen, wenn der Leistungsempfänger im vorangegangenen Kalenderjahr mindestens 10 %

seiner weltweit ausgeführten Leistungen als Bauleistungen ausgeführt hat. Diese Bescheinigung muss dem Leistenden vorgelegt werden.

### Lieferung von edlen und unedlen Metallen

Die Lieferung von edlen und unedlen Metallen (z. B. Selen, Silber, Gold, Platin, Roheisen, Kupfer, Nickel, Aluminium, Blei, Zink, Zinn etc.) wurde neu in das Reverse-Charge-Verfahren aufgenommen.

Eine genaue Liste mit Bezug auf Zolltarifnummern, welche Metalle unter die neue Regelung fallen, wurde als Anlage 4 in das Umsatzsteuergesetz aufgenommen. Da hier aber anscheinend noch einige Unklarheiten im Raume stehen, hat die Finanzverwaltung eine Schonfrist eingeführt. Lieferungen können noch bis zum 31.12.2014 nach alter Rechtslage ausgeführt werden.

### Vereinfachungsregel

Um für die Praxis das Reverse-Charge-Verfahrens besser anwendbar zu machen, wurde außerdem gesetzlich geregelt, dass auch in den Fällen, in denen die Voraussetzungen nicht vorgelegen haben, die Vertragsparteien aber davon ausgegangen sind, dass der Leistungsempfänger Steuerschuldner wird, dies nicht zu beanstanden ist.

### Fazit

Das Reverse-Charge-Verfahren dient neben der Vermeidung von Steuerausfällen auch zur Vereinfachung der Steuererhebung.

Jedoch bringen die häufigen Änderungen durch Gesetzgeber und Gerichte immer wieder Unruhe mit sich. Positiv ist daher die nunmehr gesetzlich festgelegte Vereinfachungsregelung.

**Michaela Dold**  
Dipl. Betriebswirtin (BA)

m.dold@  
hecht-friedemann.de



Platzname	Aussteller	Ersteller
Steuernummer / Umsatzsteuer-ID	Umsatzsteuer-ID	Umsatzsteuer-ID

  
(Bitte nur von den Beteiligten ausfüllen!)

**Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen**

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt, dass \_\_\_\_\_ (Name und Vorname bzw. Firma) \_\_\_\_\_ (Personen-Nr.)

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 6 UStG nachhaltig erbringt und  
 unter der Steuernummer \_\_\_\_\_  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer \_\_\_\_\_ registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des:** \_\_\_\_\_ (Datum)

(Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Leistungsempfängers)  
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

\_\_\_\_\_  
(Name und Dienststellung)

\_\_\_\_\_  
(Stempel)

USt 1 TG - Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen - (08/14)



# HERZLICH WILLKOMMEN!

Wir freuen uns, Silke Eble in unserem Team zu begrüßen!



**Silke Eble**

28 Jahre

Steuerfachangestellte

Die 28-jährige Steuerfachangestellte verstärkt seit dem 1. September unser Team und freut sich über die unkomplizierte Umgangsweise, den kurzen Weg zur Arbeit und dass sie im Team so gut aufgenommen wurde.

Silke Eble lebt mit ihrem Lebensgefährten im eigenen Haus, welches das Paar erst kürzlich tatkräftig selbst ausgebaut hat. Sie ist auf einer Landwirtschaft groß geworden und liebt Natur und Tiere, in ihrer Freizeit geht sie gerne mit ihrem Schweizer Sennenhund „Barry“ in den Wald, wenn sie nicht gerade im Turn- oder Harmonikaverein aktiv ist.

*„Ich finde meine Tätigkeit bei H+F abwechslungsreich und interessant, erlebe neue Herausforderungen und habe direkten Kontakt zu Mandanten.“*

# CHEFS AM GRILL!

WM-Fieber, Sonnenschein und ein rundum gelungenes Sommerfest 2014 bei H+F!



Brasilien und den Strand konnten wir zwar nicht in unser Büro zaubern, aber auf unserer Terrasse über den Dächern von Zell ließ es sich bei strahlendem Sonnenschein trotzdem hervorragend feiern!

Die Chefs am Grill, zahlreiche „Hugos“, leckeres Bier von Markus Bräu und eine lockere Atmosphäre machten den Abend zum vollen Erfolg!

Beim firmeninternen „Fußball-Turnier“ am Tischkicker zeigten sich die wahren Talente unserer Mitarbeiter, nach zahlreichen lustigen und aufregenden Runden stand das Team von Nicole Maier und Michaela Dold als Sieger fest! Wir gratulieren und freuen uns schon auf die Revanche im nächsten Jahr!



# GUTER RAT IST NICHT IMMER TEUER

Diese Tipps unserer Mitarbeiter erleichtern Arbeit und Alltag!

*„Nie den Überblick verlieren: Sich für den Tag einen Ablauf zusammenstellen - kurze Sachverhalte gleich erledigen und abarbeiten, damit der Rest der Zeit für aufwändigere Dinge zur Verfügung steht.“*

*Melanie Batzlaff, Steuerfachwirtin, Steuerfachangestellte*



*„Unangenehmes am besten sofort erledigen! Auf die lange Bank schieben hilft nicht, sonst muss man jeden Tag mit Schrecken daran denken, was noch alles bevorsteht.“*

*Felicitas Fehrenbach, Steuerfachangestellte*

*„Mein Rat zum Thema Ordnung: Belege immer sofort einsortieren oder in einer Kiste sammeln und immer an einem festen Tag in der Woche abheften.“*

*Alexandra Kasper, Bilanzbuchhalterin*



*„Handeln reduziert die Angst! Mut fassen und den Stier bei den Hörnern packen - auch wenn es unangenehm ist. Sich zu entschuldigen, wenn es nötig ist, entlastet und gibt Zuversicht.“*

*Ingrid Männle, Sekretariat*

*„Beim Aufräumen immer da beginnen, wo sofort etwas sichtbar ist - das motiviert zum Weitermachen“*

*Simone Sanchez, Bilanzbuchhalterin, Steuerfachangestellte*



*„Aufgeschoben ist nicht aufgehoben - deshalb immer zeitnah alle Aufgaben und Probleme angehen, um keinen Riesenberg vor sich zu haben, den man gar nicht mehr angreifen will.“*

*Michaela Dold, Dipl. Betriebswirtin (BA)*

# VOM SCHWARZWALD BIS IN DEN DSCHUNGEL— ABENTEUER REISEFOTOGRAFIE

Der Gengenbacher Fotograf David Lohmüller zeigt auf seinen beeindruckenden Bildern nicht nur seine aufregenden Roadtrips rund um die Welt, sondern auch die Schönheit des Schwarzwalds. Lassen Sie sich von der Abenteuerlust anstecken und entdecken Sie ganz neue Perspektiven!

Per Anhalter von Freiburg nach Gambia, ohne Flugzeug von Deutschland nach Australien, Überlandsreise von Istanbul nach Kairo, mit dem Mofa nach Marokko, ohne Flugzeug von Kanada nach Feuerland oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln quer durch Indonesien: Diese Reisen sind alles andere als gewöhnlich, und wer einmal die fesselnde Berichterstattung vom Gengenbacher Fotografen und Reise-Blogger David Lohmüller erlebt hat, der möchte am liebsten selbst gleich den Rucksack packen! Lust auf ein kleines Abenteuer zwischendurch? Dann sehen Sie sich diese Websites an:

[www.davidlohmueeller.de](http://www.davidlohmueeller.de)

[www.roadtrip-panamericana.de](http://www.roadtrip-panamericana.de)

**Oder kommen Sie am 13. Januar 2015 nach Zell a.H. in unsere Kanzlei!**

Hecht + Friedemann unterstützt im Rahmen unseres Projektes „Abenteuer Unternehmensführung“ die abenteuerliche Live-Show von David Lohmüller, die Sie garantiert begeistern wird!

**Aus der „Check-List“ vom Roadtrip Panamericana:**

- + Rad gefahren auf dem Mond
- + Sonnenuntergang beobachtet auf einer Düne in der trockensten Wüste der Erde
- + auf 5000 Meter bei Sonnenaufgang in heißen Quellen gebadet
- + nackt in der Salzwüste gestanden
- + an 1000-jähriger Kaktee gepiekt
- + eine Stange Dynamit gesprengt
- + höchstgelegene Stadt der Welt besucht
- + die gefährlichste Straße der Welt überlebt
- + drei Tage lang von einer Überdosis Adrenalin gelebt
- + bei Sonnenaufgang Machu Picchu erklommen
- + zwischen den Hemisphären hin- und hergesprungen
- + auf dem Äquator balanciert
- + durchs Flammenmeer gelaufen

*Auch der Schwarzwald bietet atemberaubende Schönheit:  
Bild aus dem Kalender „100% Freiburg 2014“ von D. Lohmüller  
[www.100prozentfreiburg.com](http://www.100prozentfreiburg.com)*



**Live Show**  
in der Steuerkanzlei  
Hecht + Friedemann\*

**Panamericana  
Tour**

**13.01.2015**  
**19.00 Uhr**



## LIVE-SHOW „ROADTRIP PANAMERICANA“

Kommen Sie mit David Lohmüller ans Ende der Welt! Schlafen Sie bei Sturm in einer Nusschale von einem Segelboot. Fühlen Sie sich wie Robinson Crusoe auf einer winzigen Paradiesinsel. Kämpfen Sie sich unter Wachspalmen durch den kolumbianischen Dschungel. Erstarren Sie vor einer Traumwelt in den Salzwüsten der bolivianischen Hochebene. Sprengen Sie eine Stange Dynamit. Lassen Sie sich beklauen. Gewinnen Sie einen aussichtslos scheinenden Kampf gegen Sandflöhe!

Humorvoll, authentisch und mit ansteckender Begeisterung erzählt Lohmüller von seiner Rucksackreise entlang der legendären Panamericana. Von den sonnigen Metropolen Kaliforniens, einsamen Basthütten in der Karibik, vorbei an den Maya-Tempeln

Mexikos bis an die dramatische Kulisse Patagoniens - seine Durchquerung des amerikanischen Doppelkontinents von fast 20.000 Kilometern Wegstrecke gleicht einem Hollywood-Roadmovie.

\* *Mit Sektempfang*  
Steuerkanzlei  
Hecht + Friedemann  
Hauptstraße 7  
77736 Zell a.H.

Aktuelle Details und Einladung siehe  
[www.hecht-friedemann.de](http://www.hecht-friedemann.de)

A person is shown from the back, holding a silver compass. The background is a bright green color with a white diagonal line. The compass is open, and the person's hand is visible. The text 'ORIENTIERUNG LOHNT SICH IMMER!' is overlaid on the image in white, bold, uppercase letters.

# ORIENTIERUNG LOHNT SICH IMMER!

Die Kostenrechnung ist auch in Kleinbetrieben ein ausgezeichnetes Instrument der Rentabilitätsverbesserung und Überlebenssicherung

Die Kostenrechnung ist in mittleren und größeren Betrieben mit betriebswirtschaftlich ausgebildeten Mitarbeitern ein fester Bestandteil der Unternehmensführung.

In Klein- und Kleinstbetrieben hingegen ist eine funktionierende Kostenrechnung nur selten oder nur ansatzweise anzutreffen.

Gründe für diese Zurückhaltung lassen sich leicht finden, so z. B.

- ✦ Der Aufbau einer Kostenrechnung ist zu teuer – das kann sich ein kleiner Betrieb nicht leisten.
- ✦ Kostenrechnung ist nur etwas für größere Unternehmen, die hierfür eigene Fachkräfte haben.
- ✦ Kostenrechnung ist zu kompliziert – dafür habe ich als Unternehmer sowieso keine Zeit.
- ✦ Handwerksbetriebe führen an, dass der Preis durch die bestehende Konkurrenzsituation nach oben begrenzt ist. So könne ein Bäcker für seine auch noch so guten Brezeln nicht 80 Cent verlangen, wenn die übrigen Bäckereien diese für 60 Cent verkaufen. Da helfe weder eine Kostenrechnung noch eine überzeugende Begründung dafür, dass die eigene Brezel eigentlich 80 Cent kosten müsste.

Es ließen sich noch einige Gründe auflisten, die auf den ersten Blick gegen die Einführung einer Kostenrechnung im Betrieb sprechen.

### **Weshalb sollte aber dann überhaupt noch an eine Kostenrechnung gedacht werden?**

Im Wirtschaftsleben ist derjenige der Stärkere, der nicht ausschließlich auf die Vorgaben des Marktes reagieren muss, sondern selbst agieren kann!



### **Ein Beispiel mag das verdeutlichen:**

Ein Malergeschäft mit 5 Mitarbeitern erzielt in den letzten 3 Jahren einen immer spärlicheren Gewinn, obgleich die Auftragslage als gut eingeschätzt werden kann. Auffällig dabei ist, dass immer mehr Arbeiten nur noch zum Festpreis zu bekommen sind.

Eine Vor- und Nachkalkulation erfolgt überschlägig durch den Chef selbst. Die langjährigen Mitarbeiter sind sehr berufserfahren, werden jedoch weder bei der Angebotsabgabe noch bei der laufenden Arbeitsfortschrittskontrolle beteiligt.

**Lösung:** Schon durch den Aufbau einer einfachen Kostenrechnung können die Angebote sicherer kalkuliert und die Arbeitsdurchführung wesentlich effektiver gesteuert werden (Soll-Ist-Vergleich der Arbeitszeiten; lfd. Kontrolle und Möglichkeiten, noch während der Ausführungsarbeiten korrigierend einzugreifen; Übertragung der Ausführungssteuerung auf die qualifizierten Mitarbeiter).

Die Praxis bestätigt uns immer wieder, dass schon nach Einführung einer einfachen Kostenrechnung im Betrieb die Gewinne unserer Mandanten sich deutlich nach oben bewegen.

Wir sind sicher, dass sich auch Ihre Gewinne noch erheblich steigern lassen.

### **Das rechnet sich für Sie: versprochen!**

Gerne erklären wir Ihnen die Details in einem unverbindlichen, persönlichen und für Sie kostenlosen Erstgespräch.

#### **Willi S. Huber**

Diplom-Kaufmann, Univ.,  
Steuerberater,  
Vereidigter Buchprüfer

[ws.huber@hecht-friedemann.de](mailto:ws.huber@hecht-friedemann.de)



# UNTERNEHMENSKAUF – TEIL 1 SHARE DEAL DER KAUF VON GESELLSCHAFTSANTEILEN

Sie möchten Anteile von einem Unternehmen kaufen? Entscheidend ist die Gesellschaftsform!

Das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn hat eine neue Schätzung zu Unternehmensnachfolgen in Deutschland für die Jahre 2014 bis 2018 veröffentlicht. Demnach stehen in den nächsten fünf Jahren in Deutschland 135.000 Unternehmensnachfolgen an. Gemäß der Studie werden für 29%, d.h. für nahezu 40.000 Unternehmen, externe Nachfolgelösungen gesucht.

In dieser und in den folgenden Kanzleizeitungen werden wir Ihnen einen kleinen Überblick über die Möglichkeiten eines Unternehmenskaufs und -verkaufs und deren steuerlichen Folgen geben.

In dieser Ausgabe werfen wir einen Blick auf den Kauf von Anteilen an Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften, dem sog. „Share-Deal“.

## Anteile an einer Personengesellschaft

Beim Kauf von Anteilen an Personengesellschaften z.B. OHG, wird eine Beteiligung (sog. Mitunternehmeranteil) erworben, die mit den Anschaffungskosten (Kaufpreis) zu bilanzieren ist. Steuerrechtlich werden bei einem Erwerb dieses Mitunternehmeranteils jedoch anteilig Wirtschaftsgüter der Gesellschaft erworben. Die erwirtschafteten Gewinne unterliegen bei den jeweiligen Gesellschaftern dem persönlichen Steuersatz.

Der Kaufpreis richtet sich i.d.R. nach dem sog. Verkehrswert dieser Wirtschaftsgüter und einem evtl. vorhandenen Firmenwert.

Da der Verkehrswert i.d.R. höher ist als die in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerte, kommt es zur Aufdeckung der sog. „stillen Reserven“ und des Firmenwerts. Durch die Aufdeckung dieser Werte generiert der Käufer neues Abschreibungspotenzial. Die stillen Reserven und der Firmenwert werden in der Praxis in einer sog. Ergänzungsbilanz des neuen Gesellschafters geführt und gem. ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

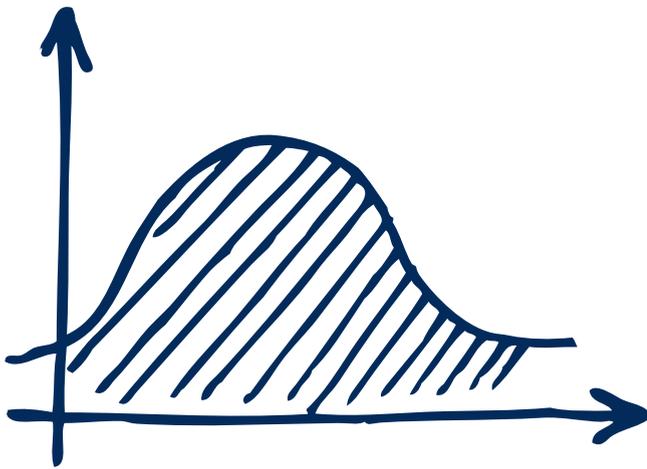
## Beispiel:

A und B sind an der AB OHG zu je 50% beteiligt. A verkauft seinen Anteil an den neuen Gesellschafter C für 100.000€. Die Bilanz der OHG sieht wie folgt aus:

Aktiva		Passiva	
Maschinen <i>(Verkehrswert 100.000€)</i>	60.000€	Eigenkapital A	50.000€
Bank	40.000€	Eigenkapital B	50.000€
	<u>100.000€</u>		<u>100.000€</u>

Durch den Kaufpreis i.H.v. 100.000€ kommt es somit zur Aufdeckung der stillen Reserven. Diese muss C in seiner Ergänzungsbilanz gesondert ausweisen. Die stillen Reserven betragen insg. 50.000€ (Kaufpreis 100.000€ abzgl. Eigenkapital A i.H.v. 50.000€). Die stillen Reserven entfallen mit 20.000€ auf die Maschinen (50% Anteil A). Die restlichen 30.000€ zahlt C somit für den Firmenwert der OHG.





### Ergänzungsbilanz C

Aktiva		Passiva	
Maschinen	20.000€	Eigenkapital C	50.000€
Firmenwert	30.000€		
	<hr/>		<hr/>
	50.000€		50.000€

Die aufgedeckten stillen Reserven werden über ihre Nutzungsdauer z.B. 10 Jahre abgeschrieben. Für C ergibt sich ein jährlicher Verlust i.H.v. 5.000 €, den er steuermindernd absetzen kann.

### Anteile an einer Kapitalgesellschaft

Die Kapitalgesellschaft in Form einer GmbH ist eine sehr beliebte Gesellschaftsform. Allein in Deutschland gibt es ca. 1 Mio. kleine Kapitalgesellschaften. Aus diesem Grund möchten wir uns hier auf diese beschränken. Beim Kauf von Anteilen an einer GmbH erwirbt der Käufer statt Anteilen an den jeweiligen Wirtschaftsgütern einen Anteil am Stammkapital der GmbH. Die von der GmbH erzielten Gewinne werden von ihr i.R.d. Körperschaftsteuer selbst versteuert. Vorgenommene Gewinnausschüttungen (Dividenden) an die Gesellschafter unterliegen i.d.R. der Abgeltungssteuer i.H.v. 25%. Der Kaufpreis des GmbH-Anteils richtet sich selbstverständlich auch wie beim Anteil an der Personengesellschaft, am Verkehrswert der einzelnen Wirtschaftsgüter und eines evtl. Firmenwerts.

Jedoch kommt es nicht zur Aufdeckung stiller Reserven und somit wird auch kein neues Abschreibungspotenzial geschaffen.

Nehmen wir das Beispiel zum Verkauf der OHG und machen aus ihr eine GmbH. C würde an A für dessen 50% am Stammkapital einen Betrag von 100.000€ aufwenden. Mit dem Unterschied, dass C für die anteiligen stillen Reserven auch 50.000€ bezahlt hat, diese aber nicht abschreiben kann. Der Kaufpreis wird somit erst bei einer späteren Veräußerung der GmbH Anteile oder einer Liquidation der GmbH zum Tragen kommen.

Ein weiterer Nachteil am Kauf von GmbH-Anteilen i.R.d. „Share-Deals“ ist der Untergang von steuerlichen Verlustvorträgen der GmbH. Danach geht ein Verlustabzug bei einer Anteilsübertragung von mehr als 50% vollständig, bei mehr als 25% anteilig verloren. Zukünftige Gewinne können dann nicht mehr mit alten Verlusten steuerlich ausgeglichen werden.

### Fazit

Wie die Beispiele zeigen, können Vorteile für den Käufer beim Unternehmenskauf nur beim Erwerb von Anteilen an einer Personengesellschaft steuerlich bestmöglich ausgenutzt werden und somit zur Rückzahlung der Finanzierung beitragen.

Beim Kauf von Anteilen an einer GmbH treten diese steuerlichen und Finanzierungs-Vorteile nicht ein. Dennoch gibt es steuerliche Vorteile im Rahmen eines „Asset Deals“, die wir in der nächsten Ausgabe unserer Kanzleizeitung darstellen.



**André Friedemann**

Steuerberater

a.friedemann  
@hecht-friedemann.de



# WELTREKORD STATT WURZELBEHANDLUNG

Potentiale erkennen, Gesundheit fördern, Überblick und Orientierung behalten, dazu noch die richtige Motivation – so sind Spitzenleistungen möglich!

Am Dienstag, den 3. Juni 2014 hatten wir Sie in das Reha- und Wellness-Zentrum „Top Life“ nach Berg-haupten eingeladen zu einem Themenabend rund um die „Fitness“ von Unternehmen, Mitarbeitern und Finanzen.

Dr. phil. **Jan Henkel** (Sportwissenschaftler) zeigte auf, wie Gesundheit mit „**Betrieblichem Gesundheitsmanagement**“ (BGM) zum Erfolgsfaktor wird. **Matthias Allgeyer** (Unternehmensberater, productpartners+) stellte dar, wie Sie mit dem „**Unternehmens-Vital-Check**“ die Potentiale Ihrer „Mannschaft“ erkennen und Ihr Unternehmen fit machen für Veränderungen und Innovationen.

Den jährlichen Termin beim Steuerberater fürchten Sie mehr als eine Wurzelbehandlung? Dipl. Kfm. **Ralf Hecht** (Steuerberater) stellte klar, dass das nicht sein muss! Er präsentierte mit seinem Projekt „**DAUERHAFT ZAHLUNGSFÄHIG**“ effiziente und praxisnahe Lösungen, wie Sie Ihr Unternehmen mit den drei Aktionsfeldern „Ist-Zustand, Planung und Kontrolle“ in die richtige Richtung führen und den Überblick gewinnen.

Nachdem der bekannte Treppen- und Rückwärts-läufer Dipl. Ökonom **Thomas Dold** (Motivations- und Kommunikationstrainer, **run2sky**) schließlich in seinem lebendigem Vortrag mit zahlreichen Anekdoten dargestellt hatte, wie Motivation und eine selbstbewusste Herangehensweise Spitzenleistungen und Weltrekorde ermöglichen, war das Publikum restlos überzeugt und motiviert, die Laufschiene zu schnüren!

*Weitere Bilder und Informationen finden Sie auf unserer Homepage!*

**Aus Thomas Dolds „Run2sky-Lexikon“:**

**Massenstart:** „Sieht genauso aus, wie beim Start des Schlussverkaufes. Viele große Menschen wollen durch eine kleine Tür, und zwar gleichzeitig. Dann kann es schon einmal passieren, dass der Ellenbogen des Konkurrenten direkt bei der eigenen Milz vorbeischaudert. Um solche rüden Tiefschläge zu vermeiden, bietet sich ein beherzter Spurt aus guter Startposition an. Alternativ kann man die Meute auch erst mal vorbei lassen und das Feld von hinten aufrollen.“



# ABENTEUER UNTERNEHMENS FÜHRUNG



# START UNSERER NEUEN HOMEPAGE

Was lange währt, wird endlich gut - die neue Homepage von Hecht + Friedemann ist jetzt online und bietet viele interessante Informationen und Einblicke

Ob Sie sich einen ersten Überblick verschaffen, unser Team kennenlernen oder schnell ein paar Informationen zu einem steuerlichen Thema suchen wollen - unsere neue Homepage steht Ihnen endlich vollumfänglich zur Verfügung!

Wir bieten Ihnen Informationen rund um unsere Kanzlei und unsere Arbeit und Services.

Im Download-Bereich stehen Ihnen zahlreiche Formulare sowie übersichtlich und verständlich gestaltete Kurzinformationen und Artikel zur Verfügung, über die Kontakt-Seite können Sie schnell mit uns in Verbindung treten.

Einfach mal reinschauen - es lohnt sich!

[www.hecht-friedemann.de](http://www.hecht-friedemann.de)

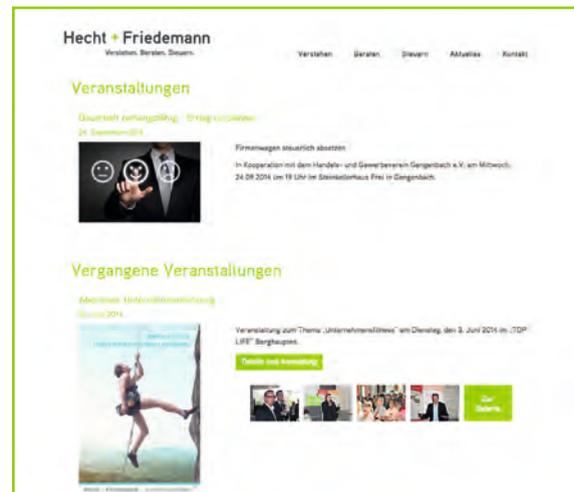
Unter „Aktuelles“ finden Sie auch unsere **Kanzleizeitung** online. Dort können Sie die letzten Ausgaben **online lesen** oder **downloaden**.

Im „**Download-Bereich**“ stellen wir Ihnen wichtige aktuelle und grundsätzliche **Steuerthemen** übersichtlich zur Verfügung. Auch einzelne Artikel aus unserer Kanzleizeitung können Sie hier finden.





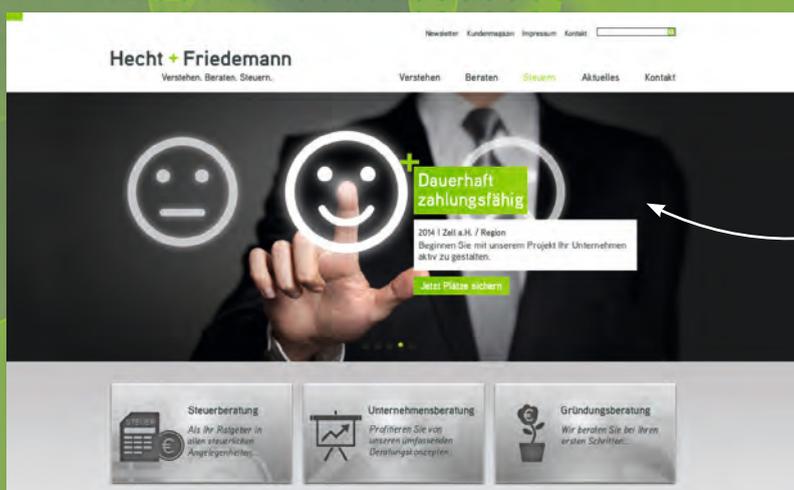
Unter „**Verstehen/Team**“ lernen Sie uns kennen und finden die **Durchwahl** und **Email-Adresse** unserer Mitarbeiter.



Was gibt's Neues, was ist los bei Hecht + Friedemann? Unter „**Aktuelles**“ stehen **Termine**, **Infos** und **Bilder** von kommenden und vergangenen Veranstaltungen.

## Die Startseite

Hier können Sie die **wichtigsten Inhalte** und **Downloads** direkt anklicken oder einfach mal „stöbern“





Hecht + Friedemann

Verstehen. Beraten. Steuern.



YUPANQUI.DE



WIR WÜNSCHEN IHNEN  
FROHE WEIHNACHTEN



UND EIN ERFOLGREICHES  
JAHR 2015

